

Art. 110 bis 112 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege hingewiesen.

Chur, den 6. Mai 1947.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Der Einzelrichter:

Dr. P. Jörimann.

7525

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Kranken-Versicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in den statistischen Quellenwerken der Schweiz (Heft 176, Reihe Pa 2 1946) eine Arbeit erscheinen lassen, welche die Verhältnisse in der Krankenversicherung zur Darstellung bringt.

Da das letzte Vorkriegsjahr und die fünf Kriegsjahre erfasst sind, dürfte diese Untersuchung in den Fachkreisen das ihr gebührende Interesse finden. Es sei deshalb auf folgende Publikation, welche bei der **Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern** bezogen werden kann, verwiesen:

[Schweizerische Krankenkassen und Tuberkuloseversicherungsträger 1938 — 1943

Inhalt: Grundlage und Methode der Bearbeitung. — Verwaltungsstatistik. — Morbiditätsstatistik. — Krankenpflegekosten. — Wochenbett. — Tuberkuloseversicherung.

Das in Normalformat erschienene Heft enthält im deutsch und französisch gedruckten Text 72 Zahlentabellen und einen Anhang von 14 graphischen Darstellungen. Preis Fr. 7.—.

7256

Bundesamt für Sozialversicherung.

Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der am 1. Januar 1946 in Kraft getretene Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1945 über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten (Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung) ist am 16. Dezember 1946 in verschiedenen Punkten abgeändert worden, desgleichen die dazugehörige Ausführungsverordnung vom 9. November 1945. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat diesen Anlass benutzt zur Herausgabe einer Broschüre, welche alle Gesetzestexte, eine ausführliche Wegleitung sowie Verzeichnisse verschiedener Behörden, die sich mit der Übergangsordnung zu befassen haben, enthält. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert die Auffindung der einzelnen Bestimmungen.

115 Seiten, Preis: Fr. 2. Bei grösseren Bestellungen Rabatt.

Zu beziehen durch die eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale in Bern.

Bundesamt für Sozialversicherung.

Heft 8 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

Die Sozialpolitik des Bundes

In diesem Heft werden die Massnahmen dargestellt, die der Bund zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Obgleich das Hauptgewicht der Schrift auf der Schilderung der kriegsbedingten Sozialmassnahmen liegt, wird auch die friedensgemässe Sozialpolitik in den Kreis der Betrachtungen einbezogen und besonders dem Arbeitnehmerschutz ein längerer Abschnitt gewidmet. Die Schrift bietet dem Leser nicht bloss Aufschluss über die Art und den Inhalt der verschiedenen eidgenössischen Erlasse und Anordnungen, sondern versucht ausserdem, die Absichten und Erwägungen auseinanderzusetzen, von denen die Bundesbehörden sich in ihrer sozialen Wirksamkeit leiten liessen. Das vorliegende Heft wird Behördenmitgliedern, Verbandsleitungen wie überhaupt allen, die sich mit sozialen Fragen befassen, sicherlich gute Dienste leisten. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Massnahmen, Anordnungen und Ansätze.

200 Seiten.

Preis Fr. 2.50.

Erhältlich beim Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern, oder im Buchhandel.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Juli 1946 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 520

88

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktion der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der E. T. H., Gloriastrasse 37, Zürich	Ingenieur I. Kl.	Praktische Erfahrung im Grundbau und Eignung für wissenschaftliche Arbeit.	7504 bis 10816	20. Mai 1947
Fernheizkraftwerk der ETH.	Techniker II. Kl.	Diplom als Maschinentechniker, Erfahrung in Montage und Betrieb von Dampfkesseln, Dampfturbinen und Veloxkesseln.	4008 bis 7228	(2.). 31. Mai 1947.
Chef des Laboratoriums der K.T.A. in Wimmis.	Ingenieur-Chemiker II. Klasse.	Abgeschlossenes Hochschulstudium; Befähigung zu experimentellen und wissenschaftlichen Arbeiten; militärdienstpflichtig.	6024 bis 9316	(3..) 31. Mai 1947
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Chef des Laboratoriums der K.T.A. in Wimmis.	Ingenieur II. Kl. (Physiker)	Abgeschlossenes Hochschulstudium als Physiker; Erfahrung in experimentellen Arbeiten; militärdienstpflichtig.	6024 bis 9316	(1.). 31. Mai 1947.
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				

Aufnahme von Lehrlingen für den Stationsdienst.

Die Schweizerischen Bundesbahnen stellen im Herbst 1947 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst ein.

Erfordernisse:

- a. Schweizerbürgerrecht, Alter am 1. Oktober 1947 mindestens 16 und höchstens 25 Jahre.
- b. Volle Gesundheit, genügendes Hör- und Sehvermögen, normaler Farbensinn.
- c. Gute Schulbildung, ferner genügende Kenntnis einer zweiten Landessprache, die von der Verwaltung nach Bedürfnis bezeichnet wird.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen. Vor der allfälligen Aufnahme in den Eisenbahndienst müssen sie sich einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung unterziehen.

Besoldung:

Während der Lehrzeit, die zwei Jahre dauert,
 vom 1.—6. Monat ein Taggeld von Fr. 4.78 einschliesslich Teuerungszulage,
 vom 7.—12. Monat ein Taggeld von Fr. 6.37 einschliesslich Teuerungszulage,
 vom 13.—24. Monat ein Taggeld von Fr. 8.76 einschliesslich Teuerungszulage.
 Dazu allfällige Ortszuschläge.

Anmeldung:

Handschriftlich bis zum 31. Mai 1947 an eine der Kreisdirektionen der SBB in Lausanne, Luzern oder Zürich. Der Anmeldung sind der Geburts- oder Heimatschein, sämtliche Schulzeugnisse und die weitem lückenlosen Ausweise über allfällige berufliche Tätigkeit sowie von den militärdienstpflichtigen Bewerbern das Dienstbüchlein beizulegen.

(2.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1947
Date	
Data	
Seite	117-120
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 868

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.